



Anhörung zum neuen KiTa-Reform-Gesetz (Landtagsdrucksache 19/1699) am 24.10.2019

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,
sehr geehrte Zuhörer*innen,

ich möchte meinen Redebeitrag mit folgendem – wohlgerneht einem einzigen – wörtlichen Satz einleiten:

„Der monatliche pauschale Fördersatz pro betreutem Kind berechnet sich im Fall § 36 Absatz 2 Nummer 5, indem der Personalkostenanteil nach § 37 zuzüglich des Gemeinkostenzuschlags nach § 38 Absatz 1 Nummer 1 mit dem Faktor nach Absatz 4 multipliziert und durch die Gruppengröße geteilt wird und von diesem Quotienten 99% der bei der Ausschöpfung der Höchstbeträge für Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen pro Kind in Abzug gebracht werden.“

Bei diesem einem Satz handelt es sich weder um eine magische Beschwörungsformel noch um einen Ausschnitt aus einem philosophischen Werk, das Hegels Phänomenologie des Geistes Konkurrenz machen will. Es ist einfach nur der § 42 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Klingt kompliziert: ist kompliziert! Leider passt die Beschreibung „kompliziert“ nicht nur auf den § 42 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfes: dabei sollte doch alles transparenter und verständlicher werden.

Als Vertreter von 100 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der AWO in ganz Schleswig-Holstein und damit Ansprechpartner für 13 Kreise und noch mehr Kommunen, kann ich Ihnen eines versichern: Dieses Gesetz macht die Dinge weder transparenter und schon gar nicht „einfacher“, wie die Vertreter des Ministeriums es gerne beschreiben.

Ganz im Gegenteil. Wenn man so einen Paragraphen erst mal verstanden hat, wird einem der Wahnsinn dessen, was dort festgehalten ist, erst richtig deutlich. Ein besonderes Beispiel dafür ist der **§ 26 Absatz 2** eine Art „Liebesgedicht“ für den Bürokratieaufbau.

Der Paragraph soll sicherstellen, dass der Betreuungsschlüssel in den Gruppen eingehalten wird und fordert dafür eine **tägliche** Dokumentation darüber, welche Fachkraft in der **direkten Arbeit mit den Kindern tätig** war.

Er schreibt vor, dass täglich genauestens festgehalten wird, wer wie direkt mit den Kindern gearbeitet hat. Damit soll der Träger nachweisen, dass zu jeder Zeit der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel erreicht wurde. Um uns als Träger vor möglichen Rückforderungen abzusichern, muss die Erfassung natürlich möglichst genau sein. In der Praxis bedeutet das, dass für jede Mittagspause, in der eine Mitarbeiter*in vielleicht



eine andere vertritt, für jedes Elterngespräch etc. eine Dokumentation über ihren Verbleib erforderlich ist.

Das wir den § 26 kritisieren, heißt nicht, dass wir es nicht für wichtig halten, den Betreuungsschlüssel einzuhalten. Aber das bloße Dokumentieren von Defiziten führt nicht dazu, dass plötzlich eine Fachkraft mehr erscheint. Im Gegenteil, bürokratische Mehrbelastung bindet Personal, das dann wieder bei den Kindern fehlt.

Sie können sich sicher sein, dass eine ständige Nicht-Einhaltung des Schlüssels auffällt und dafür keine **täglichen** Listen erforderlich sind. Kein seriöser Träger unterschreitet freiwillig den vorgegebenen Fachkraft-Kind-Schlüssel. Wenn es vorkommt, hat es in der Regel Gründe, die der Träger nicht beeinflussen kann und die ihm sehr wohl bewusst sind. Dazu zählen z. B. Notsituationen wie Erkrankungen oder die erfolglose Suche nach Fachkräften.

Selbstverständlich ist auch uns daran gelegen, dass sich kein Träger **an den vermutlich ab 2025 (!)** gezahlten Pauschalen bereichert, in dem er zu wenig Personal einsetzt. Das wird das Führen von Listen aber nicht verhindern.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine fiskalische Neuordnung der Finanzströme erreicht wurde. Die Chance, die Abrechnung/Verwaltung zu vereinfachen oder gar Bürokratie abzubauen – wurde vom Ministerium verpasst. Alles, was über den im Gesetz festgehaltenen Mindeststandards liegt, muss auch weiterhin mit jeder Kommune selbst vertraglich geregelt werden. Das heißt auch, dass die Träger hier weiterhin mit jeder Kommune verhandeln und dann mit den jeweiligen Kreisen abrechnen müssen. Es bleibt also beim alten, wenn die Qualität nicht sinken soll. Auch hier von Entbürokratisierung keine Spur!

Eine wirkliche Verbesserung (nicht nur für die Träger) wäre es gewesen, die Abrechnungsbürokratie – als das Einnehmen der Elternbeiträge – in die Verantwortung der zuständigen Jugendhilfeträger zu geben. So wäre gewährleistet, dass die Erziehungspartnerschaft zwischen der Einrichtung und den Eltern nicht von finanziellen Herausforderungen „gestört“ wird. Die Beziehung zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern wäre damit eine rein pädagogische. Kleine Randbemerkung: in der Landeshauptstadt Kiel wird dies genauso praktiziert. Leider fehlte dem Ministerium auch für diesen Schritt der Mut.

Die Tatsache, dass sich durch das Kita-G gleichzeitig einiges ändert und dann das meiste doch gleich bleibt, führt zu großen Verunsicherungen an der Basis. Die Auswirkungen der komplexen Umstellungen, insbesondere des SQKM-Modell, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Umso wichtiger ist eine transparente, verständliche und professionelle Evaluationsphase, in der das neue Gesetz insbesondere bzgl. seiner Praxistauglichkeit unter die Lupe genommen wird: dafür haben wir ja nun 4.5 Jahre Zeit.

Sehen Sie es mir und den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen nach, dass wir (auch aufgrund Erfahrungen des vergangenen Reformprozesses) skeptisch sind. Es gibt bereits jetzt so viele offene Punkte ohne richtige Antworten.



Insbesondere das Pauschalsystem, dessen Einführung wir grundsätzlich gutheißen, lässt viele Fragen offen, deren Beantwortung uns das Ministerium bis heute schuldig geblieben ist. Zwei Beispiele:

1. Wie trägt das neue Finanzierungsmodell den unterschiedlichen Mietenhöhen am Hamburger Rand im Vergleich zu denen an ländlichen Standorten Rechnung?
2. Wie kommt das Ministerium zu der Annahme, dass der KGST-Wert eines Büroarbeitsplatzes dem einer Kita entspricht? Eine Kindertagesbetreuung muss ganz anders gereinigt werden als ein Büroarbeitsplatz und die Kosten unterscheiden sich deutlich!

Wir Träger haben viele weitere solcher Fragen zusammengestellt. Deswegen möchte ich nochmal auf die Bedeutung der Evaluation unter der Prämisse **einer externen Begleitung** hinweisen. Es ist von zentraler Bedeutung ein realistisches Bild der Wirkungen des neuen Gesetzes zu erhalten. Um auszuschließen, dass Interessen von Beteiligten in bestimmender und einseitiger Weise in die Evaluation einfließen – ist es unbedingt notwendig, eine unabhängige und geeignete Institution mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Denn trotz vieler Kritikpunkte am Gesetz verbindet uns doch eines: Das gemeinsame Ziel, das Gesetz so zu gestalten, dass es frühkindliche Erziehung, Betreuung und Bildung qualitativ absichert und allen Kindern einen bestmöglichen Start in ihr gesellschaftliches Leben ermöglicht.

Vielen Dank!



Michael Selck
Geschäftsführer